

Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graumann.

Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,

auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pf.,
aus der Post auf dem von Inseraten die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 9. November 1884.

Nr. 526

Die Postsparkasse und die Kommunal-Sparkassen.

Niemand wird überrascht sein, wenn die Vertreter von Kommunalsparkassen die beachtigte Einführung von Postsparkassen mit scharfen Wörtern bezeichnen, ihre Konkurrenz fürchten und gegen ein Institut Einspruch thun, um welches uns nach gerade die meisten kultivierten Staaten voraus sind. Aber es ist nicht möglich, diese Opposition für gerechtfertigt zu erklären. Es handelt sich mit nichts darum, die bestehenden Sparkassen, wie Vertreter derselben sagen, zu depositieren oder gar zu verstaatlichen. Das dem Staatsrat vorgelegte Postsparkassengesetz ist gerade bezüglich dieses Punktes, der den bestehenden Sparkassen bereiteten Konkurrenz, mit anerinnenswerther Vorsicht abgesucht und untersucht und sich nicht blos dadurch, sondern auch durch den präzisen Ausdruck des Erzeugers und durch den systematischen Aufbau sehr zu seinem Vorteil von anderen Gesetzen vorlagen.

Wenn man erwägt, daß die bestehenden, meist kommunalen Sparkassen über $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark, in Preußen allein 1707½ Millionen Mark an Einlagen haben, so gewinnt man durch eine einzige Zahl einen Überblick über den ungeheuren Zuviel, den das Nationalkapital durch die Sparkassen schon gewonnen hat. Seit 50 Jahren und länger ist das Sparkassenwesen aus kleinen Anfängen zu einer kolossalen Macht herangewachsen, und die unausgeschöppte Mühe, welche von Seiten der Regierung, von Seiten der Kommunalbehörden und ungleichmäßiger Bürger darauf verwandt worden ist, um ein Institut groß zu ziehen, sorgsam zu verwahren und sicher zu stellen, ist reich belohnt worden durch glänzende Erfolge, die zum überwiegenden Theile den ärmeren und schwächeren Klassen der Bevölkerung zu Nutze kommen. Aber daraus darf man nicht den Schluss ziehen, daß man auf dem betretenen Wege nicht noch weitere Fortschritte machen soll.

Die Postsparkassen sind nicht dazu bestimmt, die älteren Sparkassen aufzusaugen, am allerwenigsten aber dazu, dem Staate die Vorteile zu wenden, welche viele Gemeinden aus denselben gezogen haben. Dagegen ist im Geschäft genügende Vorsorge getroffen, und eine etwa noch vorhandene Lücke in den bestätiglichen Gesetzmäßigkeiten läßt, wenn sie nachgewiesen würde, noch immer ausgefüllt werden. Die Postsparkassen sind vielmehr dazu bestimmt, Lücken aufzufüllen, welche die bestehenden Sparkassen nicht ausfüllen vermögen, oder bisher nicht geeignet gewesen sind, auszufüllen.

Warum hat man in den Kreisen, welche den Kommunalsparkassen nahe stehen, immer noch gesorgt, daß Sparmarkensystem einzuführen und vermittelst desselben auch die kleinste Beträge aus den ärmsten Kreisen aufzunehmen? Warum verzerrt man, zu Verbänden zusammenzutreten, welche die rothe Uebertragung der Guthaben von einem Ort zum andern ermöglichen? Gerade in diese Lücke soll die Postsparkasse eintreten und sie ist um so eher befähigt, weil sie allgemein ist, durch ihre Postboten auch die kleinste Hütte aufzusuchen und jederzeit Demmigen zur Disposition steht, der sie hülfe in Anspruch nimmt. Die ständigen Sparkassen sind ja nicht im Stande, der Post in diesen Beziehungen den Rang abzulaufen oder sie gar zu überholen. Sie können den Segen des Sparers nicht in jene Kreise verbreiten, wie die Post, und sind also deshalb nicht berechtigt, ihr Opposition zu machen.

Es ist eine Uebertriebung, wenn behauptet wird, daß die Postsparkasse den ständigen Sparkassen der Kommunen erheblichen Abbruch thun werde. Sie wird dazu um so weniger in der Lage sein, je mehr die Kommunen durch die entstehende Konkurrenz sich angestimmt fühlen werden, diejenigen Erweiterungen und Verbesserungen ihres Betriebes einzuführen, deren sie fähig sind; und wenn man erwägt, was an einzelnen Orten und namentlich im Königreich Sachsen in dieser Richtung in neuerster Zeit schon geschehen ist, so wird man den meisten Kommunen den Vorwurf nicht ersparen können, daß sie nicht rührig und vornehmlich genug gewesen sind, um rechtzeitig und rasch genug sich diejenigen Fortschritte anzupreisen, die andernwärts angeregt und gemacht worden sind.

Die Post errichtet keine Sparkasse für ihr eigenes oder für das allgemeine finanzielle Interesse des Staates. Sie bietet nur den Sparern, denen die Sparkassen nicht leicht oder nicht zu jeder Zeit er-

reichbar sind, ihre Dienste an. Auf dem platten Lande namentlich ist die Sparkasse weit entfernt, nur zu bestimmten und recht beschränkten Zeiten geöffnet. Der Sparer muß lange warten, bevor er sie zu erreichen im Stande ist, und so verliert er die beste Gelegenheit, die geringen Beträge, die er auf die Seite legen könnte, vor dem Griffe der eigenen Hand in Sicherheit zu bringen. Gerade in ärmsten, den Sparern am meisten bedürftigen Schichten der Bevölkerung sind der Hülfe einer im ganzen Lande allgemeinwährenden, stets bereiten Sparkassenheit am meisten benötigt. Die Höhe der Durchschnitte der bei den bestehenden Sparkassen gemachten Einlagen beweist, daß des Hauptfache nach dieselben diesen ärmsten Schichten nicht zugänglich sind und nur von den etwas besser stützten Klassen benutzt werden. Diesem Mangel ist keine Sparkasse abzuheilen im Stande. Nur die Post vermag demselben zu begegnen und jene leichte Beweglichkeit zu entfalten, welche dafür Bedingung ist.

Die Postsparkasse gewährt einen geringeren Zins für die gemachten Einlagen als die ständigen Sparkassen und schränkt dadurch von selbst die Konkurrenz ein, welche sie denselben machen würde. Personen, welche größere Beträge in die Sparkasse einlegen, werden einen höheren Zins erhalten, besonders solche, welche die Sparkasse als eine Bank betrachten, der sie Geld anvertrauen, um es wieder herauszuziehen, wenn sie es geschäftlich brauchen. Dazu ist aber die Sparkasse eigentlich nicht da. Die Post verfügt weiter die Einlagen nur bis zu einem Maximalbetrag, der so niedrig bemessen ist, daß durch diese Beschränkung die den ständigen Sparkassen erwachsende Konkurrenz noch weiter herabgemindert wird. Diese Vorsicht, welche der Erzeuger von vornherein beobachtet, berechtigt ihn um so mehr, sich der Post zur Auseinandersetzung der Lücken zu bedienen, welche die ständigen Sparkassen bis jetzt offen gelassen haben und nicht ausfüllen können.

Die Ausweisschriften enthalten die Unterschrift dessen, für den sie ausgestellt sind, die Zwangs- und Lautspässe außerdem noch ein genaues Signalement. Sie sind für die kaiserliche Gesandtschaft und die kaiserlichen Konsulate von einer einheitlichen Form und durch eine besondere Einrichtung gegen Nachahmung geschützt.

Schließlich macht die kaiserliche deutsche Gesandtschaft noch die Mitteilung, daß zwischen ihr, den Konsulaten und den deutschen Hülfsvereinen in der Schweiz die Anerkennung besteht, daß sie sich die ihnen bekannten Fällen von Missbräuchen in Bezug auf Legitimations-Papieren gegen seitig zur Kenntnis bringen.

Die Gesandtschaft hofft jedoch die Ansicht, daß eine erfolgreiche Bekämpfung des erwähnten Übels nur durch ein einheitliches Zusammenwirken mit den schweizerischen Polizei-Behörden zu erreichen sein dürfte. Zu diesem Ende macht sie die Anregung, daß die schweizerischen Polizei-Behörden, sowie die Gesandtschaft und die deutschen Konsulate alle nachweisbaren Fälle von Vortäuschungen, Entwendungen und Fälschungen von Legitimations-Papieren sich gegenseitig zur Kenntnis bringen sollten, indem bei Durchführung dieses Verfahrens die Möglichkeit sich ergeben würde, vor den unrechtmäßigen Zahären von Ausweisschriften rechtzeitig zu warnen, dieselben zu erkennen und zur Verantwortung zu ziehen.

Bevorhanden wäre die kaiserliche deutsche Gesandtschaft auch darauf legen, wenn ihr alle nachweislich gefälschten Ausweisschriften mitgetheilt würden, um beurtheilen zu können, ob die Fälschungen etwa von einem bestimmten Zentrum ausgehen.

Indem wir Ihnen von den oben erwähnten Anordnungen Kenntnis geben, glauben wir nicht daran zu zweifeln, daß Sie auch Ihrerseits gerne bereit sind, an der Hebung der bestehenden Unbillstände mitzuhaben. Wir empfehlen Ihnen daher, Legitimations-Papiere, die im Besitz von Deutschen gefunden werden und sich als gefälscht oder auch nur als verdächtig erweisen, der Kanzlei der kaiserlichen deutschen Gesandtschaft in Bern direkt und so bald als möglich mittheilen zu wollen. Wenn der Inhaber solcher Papiere dem Strafrichter überwiesen wird (was sehr zu empfehlen ist), so wäre es angezeigt, diese Mitteilung vor der gerichtlichen Ablösung zu machen, zumal auf diese Weise wertvolle Indizien für die Untersuchung erlangt werden können und die Rücksendung behördlich erfolgen wird.

— In den neuordneten Stichwahlen haben größtentheils die bisher im Besitz der betreffenden Wahlkreise befindlichen Parteien denselben behauptet; so die Sozialdemokraten die beiden Mandate von Breslau, die Freisinnigen von Wiesbaden, Utrecht und Namsau, die Nationalliberalen Karlsruhe und Duisburg, die Volkspartei Mannheim. Neu haben die Freisinnigen den Wahlkreis Löwenberg gewonnen, der bisher durch den Minister v. Patzler vertreten war. Im Wahlkreis Frankfurt ist es erfreulicherweise gelungen, den Polen das bisher von ihnen besessene Mandat abzunehmen; dort ist mit Unterstützung auch der im ersten Wahlgange unterlegenen Freisinnigen der freikonservative Kandidat Landrat von Rheinbaben gewählt worden. Auch in einigen anderen Wahlkreisen finden sich für die Stichwahl verwandte Parteien zusammen.

— Die kaiserlich-deutsche Gesandtschaft hat uns auf die, übrigens allgemein bekannte Thatsache aufmerksam gemacht, daß unter den die Schweiz zahlreich besuchenden deutschen Handwerksmeistern, Arbeitern und

dem Reichstage womöglich schon in der bevorstehenden Session eine darauf bezügliche Vorlage zugehen wird. Wir möchten demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß nach „A. C. T. Corresp.“ zugegangenen Mitteilungen die ganze Angelegenheit sich noch immer in einem gewissen Vorstadium befindet, und daß die Verwirklichung des erwähnten Projektes, für welche sich übrigens unsere höchsten militärischen und seemännischen Autoritäten sehr lebhaft interessieren, doch noch recht lange auf sich warten lassen dürfte. Es handelt sich, wie jeder annehmen muß, um ein Unternehmen von so grossem Umfang, daß es schon aus diesem Grunde einer sehr sorgfältigen Prüfung bedarf, ehe man dazu übergeht, für dasselbe eine geistige Unterlage zu gewinnen. Der Hauptpunkt bleibt aber bei dem ganzen Unternehmen die finanzielle Fundierung derselben. Es sind hierzu Mittelsummen erforderlich, die angesichts der vielfach anderweitig hervorbrechenden finanziellen Bedürfnisse im Reich und in den Einzelstaaten schwerlich in diesem Augenblick disponibel zu machen sein dürften. Freilich wird man dabei zu einer Anleihe greifen müssen, denn ohne eine solche würde man noch weniger daran denken können, daß Projekt seiner Vollständigung allzuhald entgegenzuführen; aber es erscheint doch sehr fraglich, ob auch in dem neuen Reichstage große Neigung vorhanden sein wird, 156 Millionen Mark zum Bau eines Kanals zu bewilligen, der — was nicht bestritten werden soll — für die kaiserliche Marine von unerheblichem Werthe sein mag, das Reich aber finanziell schwer belasten würde. Allerdings soll in dem neu ausgearbeiteten Projekt auch die merkantile Seite des Unternehmens in's Auge gefaßt worden sein, so daß also von einer einzigen militärischen Lage nicht mehr die Rede ist; trotzdem wird man gut thun, die Möglichkeit des Unternehmens nicht aus dem Auge zu verlieren und lediglich aus diesem Grunde halten auch wir es für richtiger, für jetzt davon abzusehen und anderen, uns näher liegenden Aufgaben Aufmerksamkeit zu widmen. Auch an Kanalprojekten fehlt es nicht, namentlich nicht in Preußen, an deren Verwirklichung Industrie und Landwirtschaft ein gleich großes Interesse haben. Letzter gewinnt es fast die Ansicht, als ob es überall militärischer Interessen bedürfe, um einer Sache fördern zu können; wir wissen aber, daß, wo wichtige Landesinteressen, die Eröffnung neuer Verkehrsstraßen &c. in Frage stehen, der Mangel militärischer Interessen der Förderung derselben nicht hinderlich sein sollte.

Wie der „Hannoversche Coarct.“ versteht, hat sich Graf Hatzfeld privat an Herrn Stanley gewandt und denselben angedeutet, wie sehr man erfreut se'n würde, ihn in Berlin bei Gelegenheit der Kongresskonferenz begrüßen zu können. Herr Stanley drückte dem Grafen seine Bereitwilligkeit aus, die Reise nach Berlin zu unternehmen, und sieht man infolge dessen seiner Ansicht, bisigen Orts für die ersten Tage der nächsten Woche einzugehen.

Man schreibt den „Hamb. Nachr.“: In dem Etat für die kaiserliche Marine auf das Etatjahr 1885/86 ist die Umwandlung der Stelle eines Kontreadmirals in diejenige eines Viceadmirals vorgesehen. Hierzu wird bemerk't, daß diese Umwandlung sich in den Grenzen der auf Grund des Flottengründungsplans aufgestellten Bedarfssichtung hält. Sie ist ferner begründet durch den erweiterten Wirkungskreis der Marine, so wie durch das Dienstalter des für die umzuwandlende Stelle in Betracht kommenden Offiziers (Kontreadmiral v. Wicke). Jener sollen neu etatsmäßig angestellt werden: 2 Kapitäne zur See, 2 Kapitänlieutenants 1. und 3. Klasse, 2. Klasse, 5 Leutnants zur See und 3 Unterleutnants zur See. Der Marine fehlen, wie in der Denkschrift über die Weiterentwicklung der kaiserlichen Marine nachgewiesen ist, am Kriegsbedarf über 350 Seesoldaten. Auch für den Friedensbedarf ist der Etat bisher zurückgeblieben hinter den Aufstellungen des Flottengründungsplans um 1 Kapitän zur See und 6 Unterleutnants. Siderum ist aber der Friedensbedarf durch Einführung der Torpedos, durch Erhöhung des Mannschaftsstandes und durch die steigenden Anforderungen für den politischen Dienst erheblich gestiegen. Von den beiden neuen Kapitänen zur See ist übrigens der eine für die St. Lutz des Inspekteurs der Marineriese, der andre für die Bräse des Bräses der Schiffsprüfungskommission bestimmt. Da der Admiraltät selbst wird die Schaffung etatsmäßiger neuer Stellen in Vorschlag gebracht: für einen vortragenden Rath und zwei Hülfsräthe. Das von einem Hülfsrath bisher verwaltete Dezernat für Hochbauwerken soll nunmehr von einem vortragenden

Deutschland.

Berlin, 8. November. Der schweizerische Bundesrat hat an die eidgenössischen Stände folgendes, im Bernen „Bund“ veröffentlichte Kreisschreiben gerichtet:

„Die kaiserlich-deutsche Gesandtschaft hat uns auf die, übrigens allgemein bekannte Thatsache aufmerksam gemacht, daß unter den die Schweiz zahlreich besuchenden deutschen Handwerksmeistern, Arbeitern und

